



Übersichtsplan

M. 1:15000

Zeichenerklärung

- A. Planungsrechtliche Festsetzungen
- 1. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Anlage 1 zur Drucksache 0406/2008/BV

BEBAUUNGSPLAN

Bahnstadt
Campus II

61.32.15.02.01

Aufstellungsbeschluss

Plan vom 17. Oktober 2008

Erster Bürgermeister	Oberbürgermeister	Stadtplanungsamt
----------------------	-------------------	------------------

Verfahrensvermerke

Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom .../200...)

Vermessungsamt

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsbildlicher Bekanntmachung im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am .../200... in der Zeit vom .../200... bis .../200... öffentlich ausliegen.

Stadtplanungsamt

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung / Änderung / Ergänzung / Aufhebung des Bebauungsplanes am .../200... beschlossen.

Hauptamt

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung am .../200... als Satzung beschlossen.

Oberbürgermeister

Der Einleitungs (Aufstellungs, Änderungs, Ergänzungs) Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am .../200... ortsbildlich bekanntgemacht.

Stadtplanungsamt

Anzeige / Genehmigung

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde nach Bekanntmachung im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) vom .../200... in der Zeit vom .../200... bis .../200... durchgeführt.

Stadtplanungsamt

Ausgefertigt:

Heidelberg, den .../200...

Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am .../200... dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom .../200... zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Hauptamt

Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Erteilung der Genehmigung / Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am .../200... ortsbildlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit am .../200... in Kraft getreten.

Stadtplanungsamt



M. 1:2000